

## Erziehung zum Frieden – an der Jugend vorbei? \*)

### Einführung

„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“ Analog zu diesem Art. 26 II des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland heißt es in Art. 8 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik: „Die Deutsche Demokratische Republik wird niemals einen Eroberungskrieg unternehmen oder ihre Streitkräfte gegen die Freiheit eines anderen Volkes einsetzen.“ In den Verfassungsurkunden beider deutscher Staaten werden zugleich die allgemeinen Regeln des Völkerrechts für verbindlich erklärt, also auch das Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt, wie es im 4. Grundsatz des 2. Art. der Satzung der UN niedergelegt ist: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der UN nicht vereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“

Die Gewalt, die in diesen Texten verurteilt wird, beherrscht unsere Welt. Jede Politik wird heute offiziell als Friedenspolitik angepriesen, aber die präzisesten und nachprüfbarsten Informationen über die Qualität dieses Friedens geben die Zahlen über Waffenproduktion und militärische Aufrüstung. Staaten, die die UN-Charta

unterschrieben und ratifiziert haben, zögern nicht, mit Waffengewalt zu drohen. Bombenanschläge, Sabotageakte und Guerillakriege gehören zu den alltäglich gewordenen Erscheinungen, die nur noch selten Schlagzeilen machen. Folter und Todesstrafe, Rechtsbeugung und Verletzung von Menschenrechten, politische Diskriminierung und ökonomische Ausbeutung gehören in nicht wenigen Mitgliedsstaaten der UN zur Regierungspraxis.

An „Rechtfertigungen der Gewalt“ mangelt es nicht. Mit der „brüderlichen Hilfe“

---

\*) Vortrag anlässlich der Jahrestagung des Ev. Schulbundes in Südwestdeutschland am 2.10.81 in Wilhelmsdorf. Der Referent Dr. Wolfgang Lienemann kommt von der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft.

im „sozialistischen Friedenslager“ wurde die Invasion der Tschechoslowakei 1968 begründet; die Sicherung der „Freiheit des Westens“ soll seit einiger Zeit auch wieder die Zusammenarbeit mit Regimes rechtfertigen, die Freiheit und Menschenrechte mit Füßen treten. Die Bündnisolidarität wird beschworen, wenn es darum geht, die Kritik zu beschwichtigen oder mundtot zu machen. Gegenwärtig sind wir in Europa, besonders ausgeprägt in der Bundesrepublik, Zeugen einer zunehmenden öffentlichen politischen Schizophrenie. Einerseits nämlich verbreitet sich die Einsicht, daß in den vor uns liegenden Jahren die Wahrscheinlichkeit eines Atomkrieges zunimmt; andererseits erleben wir, wie besonders von den etablierten Parteien die neue Friedensbewegung bezichtigt wird, die Sicherheit des Staates zu gefährden. Aber niemand vermag zu garantieren, daß dieser Staat sich erfolgreich militärisch verteidigen kann, falls einmal die Abschreckung versagen sollte. Ein Krieg in unserem Lande würde alles zerstören, was geschützt werden soll. Wer jedoch diesen einfachen Sachverhalt öffentlich ausspricht, muß mit wütenden Angriffen rechnen. Die Gefahren, die der offiziellen Verteidigungspolitik eigen sind, öffentlich zu nennen, gilt bald schon als größere Gefährdung des Friedens als jene Waffenarsenale, mit denen jedenfalls die nördliche Hemisphäre des Globus ihre geschichtliche Existenz beenden könnte. Andererseits ist im Umkreis der neuen Friedensbewegung die Tendenz unverkennbar, die politischen Anstrengungen zur Stabilisierung der Rüstungssituation etwa im Rahmen der Genfer Verhandlungen über die eurostrategischen Waffen von vornherein als lediglich rhetorische Ablenkungsmanöver anzusehen, so daß häufig die Illusion genährt wird, die Bundesrepublik Deutschland könne gleichsam aus ih-

rer bündnispolitischen, gar aus ihrer geographischen Lage „aussteigen“. Diese Situation nenne ich eine öffentliche politische Schizophrenie.

Unter diesen Voraussetzungen über „Erziehung zum Frieden“ nachzudenken, könnte verzweifelter pädagogischer Luxus sein. In einer Welt, in der ein amerikanischer Präsident am Jahrestag des Bombenabwurfs auf Hiroshima den Beschluß, die Neutronenbombe bauen zu lassen, bekanntgibt, darf man sich nicht wundern, wenn Demonstrationen von Jugendlichen von Gewalttaten begleitet sind. Wenn die Politik die Rüstung antreibt und die Friedlosigkeit organisiert, darf man sich nicht einbilden, daß in den Reservaten der Bildungseinrichtungen zum Frieden erzogen werden könnte, denn die nachhaltigste politische Erziehung geht von der Politik selbst aus. Der tägliche Anschauungsunterricht, den die Massenmedien erteilen, wenn sie politische Sachverhalte darstellen, ist vermutlich weitaus wirksamer als alles, was Pädagogen in Programmen der Friedenserziehung vermitteln können. Wenn die Polis friedlos ist oder, was auf dasselbe hinausläuft, Teil eines Systems organisierter Friedlosigkeit ist, kann die Psyche selbst durch die beste Erziehung nicht den Frieden gewinnen. Soll darum die Rede von einer Erziehung zum Frieden sinnvoll sein, dann muß diese Erziehung damit rechnen, mit den politischen Strukturen und Organisationen in Konflikte zu geraten; wer Erziehung zum Frieden nicht als Erziehung zu friedlicher, sprich: folgsamer Passivität versteht, kommt nicht umhin, die Politik in den Einrichtungen des Bildungswesens kritisch zu thematisieren. Ich möchte darum behaupten: In einer apolitischen Schule ist Erziehung zum Frieden unmöglich. Friedenserziehung ohne die Bereitschaft zum Konflikt mit

der Politik ist eine schiere Illusion, und wenn solche Illusionen „an der Jugend vorbei“ gehen, dann ist das nicht bedenklich, sondern ein Hoffnungszeichen. Wenn aber Friedenserziehung Konfliktbereitschaft und Konfliktfähigkeit erfordert, also nicht möglich ist ohne ein kritisches Verhältnis zwischen Schule und Politik, dann bedeutet dies für Schulen in kirchlicher Trägerschaft noch eine besondere Herausforderung. Gerade wenn es um den Frieden geht, hat die Christenheit der Politik ja wohl noch etwas anderes zu sagen als Abschreckung und Gleichgewicht, aber wenn dies an christlichen Schulen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, geschieht, dann kann Erziehung zur Konfliktfähigkeit auch mittelbare Folgen für das Verhältnis von Staat und Kirche haben.

Im folgenden will ich nun versuchen, in dreifacher Hinsicht die Aufgaben einer Erziehung zum Frieden zu skizzieren und dabei zu zeigen, wann und warum dieser Erziehungsprozeß gleichwohl „an der Jugend vorbei“ zu führen droht. Ich stelle diese Hinsichten unter die Stichworte Gewalt, Not und Unfreiheit.

### Gewalt

Was Erziehung zum Frieden ist, ob dergleichen überhaupt möglich ist, wissen wir nicht. Wohl aber wissen wir, daß das Gegenteil möglich ist und auch in großem Stil geschehen ist: Erziehung zum Unfrieden, Erziehung zu Haß, Aggression, Gewalt und Krieg. 1916 erschien in Leipzig ein Buch mit dem schlichten Titel „Kriegspädagogik“ (hg. v. W. Janell), das den Beitrag der verschiedenen Schulfächer zur Kriegserziehung darstellte – vom Religionsunterricht bis zur Mathematik. Kriegspädagogik ist möglich, weil ihr Ziel, die Tauglichkeit zum Kriege, wohl definiert ist. Friedenspädagogik läßt sich ana-

analog nicht entwerfen, weil der Frieden kein eindeutig definierbares Ziel ist. An diesem Sachverhalt hat sich ein bis heute virulenter und vermutlich gar nicht zu schlichtender Grundlagenstreit in der sogenannten Friedensforschung entzündet. Während die einen Frieden in erster Linie aus dem Gegensatz zum Krieg bestimmen, also als Abwesenheit organisierter, kollektiver Gewalt betrachten, wollen andere Frieden vor allem positiv umschreiben, etwa als Integration konfligierender Parteien in einem System, welches selbst materiale Kriterien sozialer Gerechtigkeit erfüllt. Dazwischen liegt eine Position, der ich zuneige und die eine „negative“ Bestimmung mit einer sachlichen Differenzierung verbindet. Danach ließe sich sagen, daß Frieden dreierlei umfassen muß: Schutz vor Gewalt, Schutz vor Not, Schutz vor Unfreiheit.

*Frieden als Schutz vor Gewalt*, wonach ich hier zuerst fragen will, ist die klassische Staatszielbestimmung des frühneuzeitlichen souveränen Staates. Dieser versucht seinen Bürgern den Schutz vor willkürlicher Gewaltausübung dadurch zu garantieren, daß er sich selbst von Rechts wegen das Monopol physischer Gewalt vorbehält. Diese Staatsgewalt tritt nach innen als Polizei, nach außen als Militär in Erscheinung. Aber Friedenswahrung durch das staatliche Gewaltmonopol bedarf zusätzlich und grundlegend der Bindung aller staatlicher Gewalt an strikte Rechtsvorschriften. Dies ist im Inneren von Staaten, die eine – geschriebene oder ungeschriebene – Verfassung haben, zwar selten, aber möglich; nach außen jedoch, im zwischenstaatlichen Verkehr, erman gelt die Völkerrechtsordnung eines gemeinsamen, übergreifenden Rechtssystems mit legaler Sanktionsgewalt. Dennoch beansprucht der Rechtsstaat legitimerweise den Gehorsam der Bürger, weil

und sofern er sie gegen äußere Gewalt mit seiner militärischen Macht zu schützen vermag.

Diese klassische Theorie der vor Willkür-Gewalt schützenden Staatsgewalt ist in unserem Jahrhundert an ihre Grenzen gelangt. Wirksam schützen können allenfalls die Supermächte ihre Bürger, während kleinere Staaten angesichts moderner Massenvernichtungsmittel gar nicht mehr in der Lage sind, ihr Territorium zu verteidigen. Schon der Übergang zum Luftkrieg, erst recht aber die Einführung ballistischer Raketen mit interkontinentaler Reichweite hat den räumlichen Schutz der klassischen Verteidigung aufgehoben. Die Erfindung der Atomwaffe hat vollends den territorialen Bezug der Verteidigung zugunsten einer potentiell allgegenwärtigen Bedrohung gesprengt.

Die Antwort auf diese militärische Lage hat die sogenannte Strategie der Abschreckung zu geben versucht.

Ihren Sinn kann man nur verstehen, wenn man sie streng von dem Vermögen zur Verteidigung in einem Kriege unterscheidet, die den Schutz der Bevölkerung, die Erhaltung der eigenen militärischen Schlagkraft und die Sicherung des eigenen Territoriums gegen Okkupation umfaßt. Abschreckung beruht dagegen auf der Einsicht in die Unmöglichkeit jeder herkömmlichen Verteidigung. An deren Stelle tritt die Drohung, einem Gegner auch im Falle seines (überraschenden) Angriffs einen für ihn nicht akzeptablen Schaden zufügen zu können (mutual assured destruction by second-strike-capability). Die Kosten eines Angriffs sollen auch im Falle eines militärischen „Erfolgs“ beim Erstschlag für den Gegner unkalkulierbar hoch sein. Um der Sicherung dieser Unkalkulierbarkeit willen haben sich bislang alle deutschen Regie-

rungen darum bemüht, daß die atomare Schutzgarantie der USA für jeden denkbaren Krisenfall gesichert ist und daß zugleich der Griff zu den atomaren Waffen, wenn überhaupt, so spät als irgend möglich erfolgt. Gleichwohl ist auch ein „konventioneller“ Krieg auf dem Territorium der Bundesrepublik kaum vorstellbar ohne unakzeptable Schäden, so daß ein Versagen der Abschreckung die Staaten Mitteleuropas mit ihrem geschichtlichen Untergang bedroht. „Die Abschreckung hat daher in Westeuropa den paradoxen Charakter der posthumer Verteidigung.“ (G. Picht) Dieses grausame Paradox einer rational kalkulierten Drohung mit einem irrationalen Verhalten ist die Basis dessen, was man Kriegsverhütung durch Abschreckung nennt.

Man muß sich diese Struktur der Abschreckung sorgfältig klar machen, wenn man über eine realistische Friedenserziehung nachdenken will. Ich möchte soweit gehen zu behaupten: Nur wenn man das Dilemma der atomaren Abschreckung verstanden hat, kann man die Größe der Aufgabe ermessen, die einer Erziehung zum Frieden gestellt ist. Denn einerseits sprechen gute Gründe dafür, daß die gegenseitige atomare Vernichtungsandrohung bislang zur Verhütung eines Krieges zwischen den Supermächten und im Ost-West-Konflikt beigetragen hat; andererseits gibt es aber keine Garantie dafür, daß dieses Gleichgewicht des Schreckens dauerhaft stabilisiert werden kann.

Für den Wehrpflichtigen – und das heißt: für den Heranwachsenden, den Schüler – sieht dieses Dilemma folgendermaßen aus: Er wird an Waffen ausgebildet, die in erster Linie abschrecken sollen, aber diese Drohung ist nur glaubwürdig, wenn der Wille und die Fähigkeit zum Einsatz dieser Waffen keinem Zweifel unterliegen;

der Einsatz aber bedeutet das Ende aller Güter, zu deren Schutz die Abschreckung besteht.

Dieses System der Abschreckung ist nur „stabil“, solange keine Seite eine entscheidende Überlegenheit, d.h. die Fähigkeit zu einem entwaffnenden Erstschlag, gewinnt. Darum muß nach dieser Theorie jede Seite ein Interesse daran haben, daß auch die andere Seite ihre Drohung glaubwürdig aufrechterhalten kann; ich kann mich nur „sicher“ fühlen, wenn ich vom anderen weiß, daß er mich zerstören kann und er deshalb sich seinerseits sicher fühlt, und umgekehrt.

Hinter dem Versuch, Frieden durch Abschreckung zu sichern, stehen also psychologische Annahmen über gegenseitige Drohungen mit unakzeptablen Schäden. Diese Drohung bedarf aber, wenn sie glaubwürdig sein und Massenloyalität sichern soll, der beständigen Fixierung der Gegenseite in ihrer mich bedrohenden Feindrolle. Abschreckung ist insofern nur glaubhaft, solange die andere Seite keine Chance bekommt, sich oder ihr Verhältnis zu mir zu ändern; Abschreckung bedarf darum dauerhafter Feindbildfixierungen. Hierin sehe ich den tieferen Grund dafür, daß eine Erziehung zum Frieden in einem Staat kaum möglich ist, der seine Bürger nach außen wesentlich dadurch vor Gewalt zu schützen sucht, daß er bzw. das Bündnis, dem er angehört, die Abschreckungsdrohung aufrechterhält. Das heißt nicht, daß Friedenserziehung auf der Ebene von einfachen Sozialformen wie Familien, Kleingruppen usw. unmöglich ist, wo man bestimmte Formen des Konfliktlösungsverhaltens und der Aggressionssublimierung einüben kann. Aber sofern Frieden politisch als staatlicher Schutz vor Gewalt verstanden wird, beruht Sicherheit durch Abschreckung

auf einer permanenten Drohung mit einem unkalkulierbaren Risiko.

Die Einsicht in diesen Zusammenhang kann auf friedenspädagogische Versuche eine tief lähmende Wirkung haben. In seiner ganzen komplizierten und in den Fundamenten irrationalen Logik hat das Abschreckungssystem einen nahezu hermetischen Charakter. Ich habe häufig festgestellt, daß daraus Resignation und Fatalismus folgen können – sowohl bei denen, die Soldat werden und mit dieser Belastung nur fertig werden, indem sie die Gefahr verdrängen, als auch bei denen, die diesem ganzen System der Friedenssicherung angewidert den Rücken kehren und damit häufig zugleich ihre innere Emigration aus diesem Staat einleiten. Gegenüber beiden Verhaltensweisen aber hätte eine Erziehung zum Frieden, die diesen Namen verdient, zuerst die Aufgabe, dieser Gefahr standzuhalten und so genau wie möglich die Funktionsweise des Systems der Abschreckung zu ergründen. Wer die Logik der Strategie der Abschreckung verstanden hat, wird nicht mehr glauben, daß man diesen Staat mit Waffengewalt verteidigen kann.

Der nächste Schritt ist dann folgerichtig die Suche nach Wegen, auf denen das System der Abschreckung vielleicht zuerst stabilisiert und dann überwunden werden kann. Der Stabilisierung dienen vor allem die SALT-Vereinbarungen, deren Weiterführung unter der neuen US-Administration allerdings zumindest ungewiß geworden ist. Ein Schritt in der Richtung einer Überwindung des Abschreckungssystems war die Entspannungspolitik der 70er Jahre, die teilweise erfolgreich Feindbilder abgebaut und begrenzte Kooperation ermöglicht hat, aber doch nie die militärischen Probleme einzubeziehen vermochte. Beide Versuche, SALT und Entspannung, sind in eine tiefe

Krise geraten; gefährlicher aber ist noch, daß seit einiger Zeit zunehmend der Unterschied von Verteidigung und Abschreckung verblaßt und damit die Kriegsgefahr erheblich erhöht wird. Wenn derart die Konfrontation verschärft wird und wenn gilt, daß die wirksamste politische Erziehung durch die Politik selbst erfolgt, dann ist es notwendigerweise um die Erziehung zum Frieden schlecht bestellt, sofern sie sich nicht bewußt in einen Gegensatz zu einer derartigen Politik stellt. Aber ist das an staatlichen Schulen möglich? Und wie lange noch an kirchlichen Bildungseinrichtungen?

### Not

Als zweite Dimension des Friedens habe ich den Schutz vor Not genannt. Mit dem Schutz vor Gewalt hängt dieser Aspekt teils mittelbar, teils unmittelbar zusammen. Die enge Verbindung beider wird an der neuen US-Politik drastisch deutlich, welche einerseits einschneidende Kürzungen bei den Sozialausgaben und im Bereich der Entwicklungshilfe verfügt, andererseits das größte Aufrüstungsprogramm, das wir in der Geschichte kennen, in Angriff genommen hat. Die Pressionen auf die Bündnispartner der USA, dieser Politik ebenfalls zu folgen, sind unübersehbar, und die Bereitschaft, diesem Druck nachzugeben, scheint zuzunehmen. Auch in diesem Bereich ist zu befürchten, daß zunehmend die tatsächliche Politik die Aufgaben und Ziele der politischen Bildung dementieren wird. Man kann nicht in Lehrplänen der Förderung des entwicklungspolitischen Bewußtseins vorsehen und in der praktischen Politik um die Beseitigung auch eines noch so geringen Handelshemmnisses jahrelang feilschen. Ebenso wenig wird man mit Erfolg versuchen können, zu sozialer Verantwortung zu erziehen, solange der Anschauungsunterricht der Wohnungspolitik in

Ballungsgebieten, der Umgang mit ausländischen Arbeitnehmern und die Handhabung des Asylrechts praktisch widerlegen, wozu Politiker sich verbal bekennen. Eine Gesellschaft, die mit anderen verglichen durchschnittlich immer noch im Überfluß lebt, aber die Not in ihrer Mitte hervorbringt und zuläßt, während die Rüstungsausgaben kontinuierlich steigen, darf sich nicht wundern, wenn der innergesellschaftliche Konsens zerbricht oder wenn ihr immer mehr junge Bürger den Rücken kehren.

Stärker noch als durch diese offensichtlichen Widersprüche wird aber vermutlich jede schulische Erziehung zum Frieden dadurch kompromittiert, daß sie die gesellschaftlichen Gesetze von Wettbewerb und Konkurrenz ihrerseits reproduziert. Ist es denn ganz abwegig, wenn man in den Prinzipien des Konkurrenz- und Leistungskampfes, die ja zunehmend auch den Schulalltag zu bestimmen scheinen, ähnliche Verhaltensmuster erblickt wie im militärischen Drohsystem, und finden sich nicht im akademischen Unterricht an den Universitäten vergleichbare Mechanismen von Bluff und Angst wie diejenigen, mit denen die Militärs und Politiker sich einzuschüchtern versuchen? Noch scheint ja unsere Gesellschaft die meisten Bürger vor materieller Not zu schützen, aber der psychischen Verelendung kann sie nicht wehren. Im Jahre 1978 sollen hierzulande 14.000 Kinder und Jugendliche einen Selbstmordversuch gemacht haben, und im selben Jahr nahmen sich 600 Schüler das Leben.

Erziehung zum Frieden angesichts solcher nach innen gerichteten Aggressionen, aber auch angesichts der Steinwürfe in Fensterscheiben von Luxusgeschäften und Banken, hat den Klang einer hilflosen Beschwörungsformel. Haben Schule und Universität andere Perspektiven anzubie-

ten, bereiten sie auf andere Lebenswege vor – oder verschließen sie jedenfalls nicht gänzlich –, die nicht nur Integration in das arbeitsteilige System der Erwerbsgesellschaft bedeuten?

Ich muß gestehen, im Blick auf diese Fragen eines Beitrages von Erziehungsprozessen zur Aufgabe des Schutzes vor Not als einer wesentlichen Dimension des Friedens einigermaßen ratlos zu sein. In der einschlägigen Literatur (z.B. Chr. Wulf (Hg.), Kritische Friedenserziehung, Ffm. 1973), findet man zwar zahlreiche kapitalismus-kritische Töne, aber die Zurichtung der Schüler auf die Erfordernisse des Produktionsprozesses fürchte im real existierenden Sozialismus nur noch rigider sein. Vermutlich kann hier nur die eigene praktische Erfahrung erziehend wirken und von schulischen Lernprozessen nicht ersetzt werden. Klänge es nicht so anmaßend und utopisch zugleich, dann würde ich behaupten, daß ein halbes Jahr Arbeit in einer Fabrik die wichtigste Lektion wäre, die buchstabieren müßte, wer zu der Fähigkeit erzogen werden will, sich und andere vor Not zu schützen.

### **Unfreiheit**

Ich habe vorhin den Schutz vor willkürlicher Gewaltausübung als den Legitimationsgrund für den Anspruch des Staates an seine Bürger genannt, diese Lebensordnung auch zu verteidigen. In welchem geringem Maße, wenn überhaupt, dazu militärische Mittel tauglich sind, habe ich zu erläutern versucht. Aber darüber hinaus ist nun noch die andere Seite zu bedenken, die darin besteht, daß die Ausübung staatlicher Gewalt im Verfassungsstaat streng an Recht und Gesetz gebunden ist. Der demokratische Rechtsstaat ist, wenigstens seiner Theorie nach, ein System der Selbstbeschränkung staat-

licher Gewalt. Er schützt in der strengen Bindung seiner Gewalt an das Recht die Freiheit seiner Bürger. Wenn aber das Vertrauen der Bürger in die rechtsstaatliche Qualität ihres Gemeinwesens abnimmt und schwindet, dann ist jede Erziehung zum Frieden an ihr Ende gekommen. Ich sehe zwei Tendenzen in dieser Hinsicht, die sich gegenseitig verstärken und dazu beitragen, daß Friedenserziehung tatsächlich an der Jugend vorbeigeht.

Zunächst erinnere ich daran, daß schon in der Studentenbewegung eine Kritik am sog. bürgerlichen Rechtsstaat artikuliert wurde, die in mancher Hinsicht der Kritik am Parlamentarismus der Weimarer Republik glich. Neben dem Formalismus parlamentarischer und gerichtlicher Verfahren wurde vor allem kritisiert, daß unter dem Deckmantel des Rechtsstaates tatsächlich indirekte soziale und ökonomische Gewalt ausgeübt werde, nicht zuletzt in der Gestalt des postkolonialen Imperialismus. Den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht nach innen wie vor allem nach außen und hier besonders im Felde der Beziehungen zur Dritten Welt vermag der Rechtsstaat nur höchst unvollkommen zu verhindern; vom Verhalten multinationaler Konzerne sind ganze Länder heute in ihrer Überlebensfähigkeit abhängig, ohne daß sie auf diese Abhängigkeitsbeziehung einen rechtlich klar bestimmten Einfluß hätten. Aber diese sicher berechtigte Kritik am bürgerlichen Verfassungsstaat war oft nur zu leicht bereit, auch diejenigen Errungenschaften der bürgerlichen Revolution preiszugeben, die dem Schutz vor Unfreiheit gelten.

Auf der anderen Seite sind es aber unverkennbar oft die Repräsentanten des Rechtsstaates selber, die dessen Glaubwürdigkeit ruinieren. Wer im Bewußtsein überlegener Einsicht den militanten Widerstand gegen Kernkraftwerke bis

zum Bruch geltender Gesetze rechtfertigt, handelt genauso totalitär wie derjenige, der die Organisatoren einer legalen Demonstration prophylaktisch bespitzeln läßt oder sich von der Vorbeugehaft einen Beitrag zum Rechtsfrieden erhofft. Wer ein wenig die Praxis der Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer kennt oder die Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst verfolgt, kann sich nicht wundern, wenn es wie in Zürich heißt: Macht aus dem Staat Gurkensalat. Wir erleben ja immer wieder neu, daß der Staat, der Anspruch erhebt auf den Militärdienst der jungen Männer, diesen nicht nur kaum hilft, mit den Paradoxien der Abschreckungslogik fertig zu werden, sondern ihnen zugleich bei Demonstrationen mit immer stärkeren Gewaltmitteln gegenübertritt. Auf die Dauer können die gesteigerte Präsenz und Militanz der polizeilichen Staatsgewalt nicht ohne Wirkungen auf die Einstellung vor allem der jungen Bürger zu den staatlichen Institutionen bleiben. Und wie soll man Schülern erklären, daß ein Verwaltungsgericht entscheidet, eine Lehramtskandidatin könne nicht ins Beamtenverhältnis übernommen werden, weil sie nur soweit für die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ eintreten zu können behauptet, als dies mit ihrer religiösen Überzeugung vereinbar sei? Wenn schließlich stetige Aufrüstung, Jugendarbeitslosigkeit und Berufsverbote zusammenkommen, dann darf man sich nicht wundern, wenn ein 17jähriger Schüler zum Bundeskanzler sagt: „Ich habe Angst vor Ihrer Politik.“

Doch auf der anderen Seite darf, wie kaum jemand so eindringlich versichert hat wie derselbe Bundeskanzler, die Angst das vernünftige Abwägen verantwortlicher Politiker nicht lähmen. Beides, diese Vernunft und jene Angst, müssen vor allem wieder eine gemeinsame Spra-

che finden. Eine Politik aber, die trotz bester Absichten Angst macht, muß langfristig das Vertrauen in den Rechtsstaat untergraben. Sie wird dann zugleich auch jede Erziehung zum Frieden unmöglich machen, denn diese ist unabdingbar auf eine politische Kultur angewiesen, die die Stärken des Rechtsstaates fördert. Nur wenn die Politik die freie Kritik am Rechtsstaat, dasjenige, was Kant das unaufgebbare „Palladium der Feder“ nannte, schützt, ist Erziehung zum Frieden möglich. Vor 25 Jahren hat der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen ein Gutachten zur politischen Bildung veröffentlicht, in dem es zutreffend heißt: „Politische Jugenderziehung ist eine Voraussetzung guter Politik. Aber die politische Erziehung des Volkes im Ganzen geschieht wesentlich durch die Politik selbst. Deshalb werden die Bemühungen um politische Erziehung scheitern, wenn nicht die Politiker sich der erzieherischen Wirkung bewußt sind, die im Guten und Schlechten von ihrem Handeln ausgeht.“

### Ausblick

Wenn Politik und Friedenserziehung so nachhaltig kollidieren, wie ich denke und ein wenig zu beschreiben versucht habe, dann liegt der Schluß nahe, daß Erziehung zum Frieden gar nicht anders erfolgen kann als „an der Jugend vorbei“. Vielleicht aber sagt man besser: an der Schule vorbei? Ich erinnere mich sehr gut an einen Lehrer, der ein unbelehrbarer Nazi war und uns Schüler auf dem Hof herumkommandierte, in Armeemantel und Militärstiefeln. Aber gerade die Opposition gegen diese Haltung war auch so etwas wie eine Erziehung zum Frieden, die nämlich damit begann, sich gegen diesen Neo-Militarismus zur Wehr zu setzen. Ich erwähne dieses Beispiel, weil die Mög-

lichkeit der Erziehung zum Frieden nicht in erster Linie von Lehrplänen und Schulbüchern abhängen dürfte, sondern von der Fähigkeit, nüchtern und sachlich die Gefährdungen des Friedens und des Rechts zu erkennen, beim Namen zu nennen und sich dann, soweit man's vermag, dagegen zu wehren. Vermutlich braucht man dazu nicht mehr als regelmäßig eine gute Zeitung zu lesen und Lehrer und Freunde, die einem Mut machen, sich dabei seines eigenen Verstandes zu bedienen.

Manchmal habe ich den Eindruck, daß viele Jugendliche deshalb so apolitisch zu sein scheinen, weil sie längst begriffen haben, wie sehr die politischen Rituale leer

laufen. In dieser Erkenntnis liegt eine Chance wie in der befreienden Einsicht in H. Chr. Andersens Märchen „Des Kaisers neue Kleider“, als das Kind ruft „Er hat ja nichts an“ und das ganze Volk einstimmt. Könnte es nicht sein, daß es sich mit der atomaren Drohung ähnlich verhält? Aber dann enthält das Märchen auch eine eindringliche Warnung, denn an derselben Stelle heißt es unmittelbar anschließend: „Und den Kaiser schauderte es, denn er fand, daß sie recht hätten, aber dann dachte er: ‚Jetzt muß ich durchhalten, bis die Prozession vorüber ist!‘ Und so hielt er sich noch stolzer, und die Kammerherren gingen und trugen die Schleppe, die gar nicht vorhanden war.“

\*